Niederschrift
über Sitzung des Ortsgemeinderates Gransdorf am Mittwoch, 04.11.2026, 18:00 Uhr,
im Gemeindehaus in Gransdorf

Anwesend

Vorsitz
Herr Timo Willems, Ortsbürgermeister

Mitglieder
Herr Simon Göbel
Frau Daniela Heusler
Herr Udo Thome
Herr Arno Grün
Herr Jörg Jeitner
Herr Manuel Kremer
Herr Alfred Stuckart

Verwaltung
Herr Jannik Hüweler, Schriftführer

Abwesend

Mitglieder
Frau Andrea Fritzen entschuldigt

Auf Einladung nehmen teil:
Frau Milena Simon, Revierleiterin

Die Sitzung wird eröffnet um 18:00 Uhr mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit. Es wurde form- und fristgerecht eingeladen. Anträge zur Tagesordnung liegen keine vor. Es ergibt sich zur heutigen Sitzung somit die folgende

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde
2 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2027
3 Zustimmung der Ortsgemeinden zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Verbandsgemeinde Bitburger Land zum Thema „Solarenergie“ gemäß § 67 Abs. 2 GemO
4 Herstellen des Einvernehmens zu einem Bauvorhaben betreffend Grundstück Flur 24, Flurstück-Nr. 41
5 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

6 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Einwohnerfragestunde

- Den anwesenden Einwohnern wird eine Sachstandsinformation bezüglich der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes für die Ortsgemeinde Gransdorf gegeben.

Zu TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2027

Mit der Sitzungseinladung wurde den Ratsmitgliedern der Entwurf des Forstwirtschaftsplans für das Jahr 2027 zugestellt. Die Ansätze wurden von den anwesenden Vertretern des Forstamts vorgetragen und erläutert.

Es wurde ein Überschuss i. H. v. 7.289,00 € veranschlagt.

Beschluss:
Nach Beratung beschließt der Rat den Forstwirtschaftsplan 2027 wie im Entwurf vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
8	0	0

Zu TOP 3 Zustimmung der Ortsgemeinden zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Verbandsgemeinde Bitburger Land zum Thema „Solarenergie“ gemäß § 67 Abs. 2 GemO

Grundsätzliches
Gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) sind die Gemeinden zuständig für die Aufstellung / Änderung / Aufhebung eines Flächennutzungsplanes. Der Bundesgesetzgeber hat mit § 203 Abs. 2 BauGB den Landesgesetzgeber allerdings ermächtigt, Aufgaben der Gemeinden nach dem BauGB auf die Verbandsgemeinden zu übertragen. Von diesem Recht ist in Rheinland-Pfalz Gebrauch gemacht worden. Die Flächennutzungsplanung in Rheinland-Pfalz steht entsprechend § 203 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 67 Abs. 2 GemO in vollem Umfang den Verbandsgemeinden zu. Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über den Flächennutzungsplan bedarf jedoch der Zustimmung der Gemeinden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Gemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen. Maßgebend ist die Einwohnerzahl (hier: Hauptwohnsitz) zum 30.06. des Vorjahres (§ 130 Abs. 1 GemO). Kommt eine Zustimmung der Gemeinden nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Drittel der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder über den Flächennutzungsplan.

Der Verbandsgemeinderat Bitburger Land hat in seiner Sitzung am 13.07.2023 den

Aufstellungsbeschluss zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes zum Thema „Solarenergie“ gefasst. Auf Grund dessen wurde das Verfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) durchgeführt.

Die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes war aus folgendem Grund erforderlich:
Zur Schaffung von Baurecht für die Errichtung mehrerer erdgebundenen Photovoltaikanlagen in insgesamt 15 Gemeinden, war es erforderlich, neben der Aufstellung der Bebauungspläne auch den Flächennutzungsplan der VG Bitburger Land entsprechend zu ändern.

Mit der erforderlichen Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes werden die bisher im Flächennutzungsplan dargestellten Bereiche in „Sonderbauflächen für Photovoltaik gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) umgewandelt.

Der Verbandsgemeinderat stimmte in seiner Sitzung am 25.06.2026 dem Entwurf zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht zu. Zur Vervollständigung der Verfahrensunterlagen ist es deshalb erforderlich

- die Zustimmung der von der Fortschreibung berührten Ortsgemeinden gemäß § 67 Abs. 2 Satz 4 GemO einzuholen und
- die Verfahrensunterlagen baldmöglichst der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm zur Prüfung und Genehmigung gemäß § 6 BauGB vorzulegen.

Beschluss:
Nach Erörterung und Beratung stimmt der Ortsgemeinderat der endgültigen Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bitburger Land zum Thema "Solarenergie“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
8	0	0

Zu TOP 4 Herstellen des Einvernehmens zu einem Bauvorhaben betreffend Grundstück Flur 24, Flurstück-Nr. 41

Der Antragsteller hat sich an die Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land gewandt und eine Bauvoranfrage für die Erweiterung der im Jahre 2019 genehmigten, bestehenden Garage um einen weiteren Stellplatz auf dem Grundstück Gemarkung Gransdorf, Flur 24, Flurstück-Nr. 41, vorgelegt.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist aufgrund des Geltungsbereiches der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Ortsgemeinde Gransdorf dem Innenbereich zuzuordnen. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich somit nach § 34 BauGB. Nach dieser Vorschrift hat sich ein Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in das nähere Umfeld einzufügen.

Für das Grundstück liegt ein Durchfahrtsrecht auf dem Grundstück Gemarkung Gransdorf, Flur 24, Flurstück-Nr. 42 vor. Dies soll auch weiterhin zur verkehrlichen Erschließung genutzt werden.

Im vorliegenden Falle sind diese Tatbestandsvoraussetzungen erfüllt. Der Ortsgemeinderat Gransdorf sollte daher das Einvernehmen gemäß § 36 (1) BauGB herstellen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Gransdorf stellt das Einvernehmen gemäß § 36 (1) BauGB für die Erweiterung der bestehenden Garage um einen weiteren Stellplatz auf dem Grundstück Gemarkung Gransdorf, Flur 24, Flurstück-Nr. 41, aufgrund fehlender Unterlagen vorerst nicht her.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
8	0	0

Zu TOP 5 Mitteilungen und Anfragen

- Über die diesjährige Adventsfensteraktion in der Ortsgemeinde Gransdorf wird informiert.

- Es wird über die erfolgte Anmeldung der Theatergruppe beim Projekt “Westenergie LokalStars” berichtet. Hiebei wurde die Theatergruppe für ihr ehrenamtliches Engagement geehrt.